

ERKLÄRUNG

Ich versichere, dass alle Angaben im Grundsicherungsantrag korrekt sind und dass ich nichts Wesentliches verschwiegen habe.

Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein,

- ◆ dass ich dem Amt für Soziales **unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen** habe
 - jede **Änderung der Familienverhältnisse** (Heirat, Trennung, Scheidung, Geburt eines Kindes, Eintragung einer Lebenspartnerschaft usw.)
 - **Aufnahme von Untermietern, Lebenspartnern oder anderen Personen in der Wohnung**
 - jede **Änderung der Einkommensverhältnisse** (z.B. Erhöhung oder Bewilligung von Unterhaltszahlungen, Rente, Arbeitslosengeld etc.)
 - jede **Arbeitsaufnahme**. Auch Gelegenheitsarbeit ist vor Aufnahme der Arbeit vom Hilfeempfänger sofort dem Amt für Soziales anzuzeigen. Die Meldung der Arbeitsaufnahme bei einer anderen Stelle (Arbeitsamt, Wohngeldstelle usw.) ersetzt nicht die Meldung beim Amt für Soziales
 - **Krankenhausaufenthalt**
 - **längere vorübergehende Abwesenheit** vom Wohnort (z.B. Urlaub, Besuch von Angehörigen)
 - **Auslandsaufenthalte, die länger als vier Wochen dauern** (Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, können nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen erhalten. Daher sind geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer vor der Abfahrt schriftlich anzuzeigen. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z. B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen o. ä.
Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.
 - **Wohnungswechsel**
 - **Beantragung** einer vorrangigen Leistung (z.B. Rente, Leistungen der Agentur für Arbeit, Leistungen der Kranken- oder der Pflegekasse, Wohngeld etc.)
 - Erbschaften, Schenkungen, unentgeltliche Gewährung von Unterkunft, Verpflegung oder sonstige unentgeltliche Zuwendungen durch andere

soweit ich selbst oder eines der Haushaltsmitglieder hiervon betroffen bin/ist.

Ich bestätige außerdem, dass ich über die für mich und meine Haushaltsangehörigen relevante Vermögensfreigrenze informiert wurde, mein Vermögen, sowie das meiner Haushaltsangehörigen diese Vermögensfreigrenze derzeit nicht übersteigt und ich jede Veränderung in unseren Vermögensverhältnissen unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Soziales mitzuteilen habe.

Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss. Das Amt für Soziales behält sich vor, bei begründetem Verdacht ein sog. Kontenabrufverfahren durchzuführen.

Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z.B. auf Unterhalt) auf den Träger der Hilfe übergeleitet werden bzw. übergehen und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Arbeitslosengeld-/hilfe, Krankengeld, Rente) geltend gemacht werden können.

Ich willige ein, dass personenbezogene Daten, sowie Angaben zur Art und Höhe der Sozialleistungen an andere Sozialleistungsträger und dem Amt für Stadtentwicklung übermittelt werden, wenn diese dort zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Des Weiteren erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) gegebenenfalls (im Falle der Bewilligung von Dienst- oder Sachleistungen der Firma Werkhof) an die Werkhof GmbH und die Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg weitergegeben werden.

Außerdem willige ich ein, dass das Amt für Soziales die Angaben im Sozialhilfeantrag direkt mit den entsprechenden Daten im Melderegister abgleicht.

Regensburg, den.....

.....
Unterschrift des Hilfesuchenden
oder seines gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift des Ehegatten/
Lebenspartners

.....
Unterschrift des
Aufnehmenden